

Reglement/ Ausscheidung

Stockcar Pößneck 30.05.- 31.05.2026

Zur Gewährleistung gleicher Chancen für jeden Fahrer und zur Sicherheit aller am Stockcar Beteiligten, also auch der Zuschauer, wurden eine Vielzahl von Bestimmungen aufgestellt, nach denen es sich zu richten gilt:

1. Allgemeines

- 1.1. Das Regelwerk tritt ab 01.01.2023 in Kraft.
- 1.2. Jeder Teilnehmer ist in Zweifelsfällen hinsichtlich der Einhaltung aller nachstehenden Bestimmungen nachweispflichtig.
- 1.3. Zugelassen sind geschlossenen Personenkraftwagen ohne Allradantrieb.

2. Streckenbeschreibung

- 2.1. Die Strecke befindet sich in 07381 Pößneck auf der Motocross Strecke am Sandberg.
- 2.2. Die Strecke ist etwa 600 m lang. Lehm- und Erdboden

3. Erforderlicher Fahrzeugzustand

- 3.1. Alle Schutzvorrichtungen sind konstruktiv so anzubringen, dass sie innerhalb der originalen Fahrzeugkonturen, ausgenommen Front- und Heckschutz, verlaufen.
- 3.2. Seitliche Schutzvorrichtungen sind abzudecken.
- 3.3. Die Abdeckung kann mit Originalteilen bzw. mit Blechen, die den Originalteilen ähnlich gestaltet werden und nicht stärker als 4mm sind, erfolgen.
- 3.4. Öffnungen an den Fahrzeugseiten und nach hinten sind für eventuelle Bergungsmaßnahmen der Fahrer freizuhalten.
- 3.5. Türen müssen während der Fahrt gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein.
- 3.6. Scheiben, Glas- und Kunststoffteile, Rücksitzbänke, Beifahrersitze sind komplett zu entfernen.
- 3.7. Linkes Fenster und Frontscheibe zum Schutz vor Steinschlägen zu verdrahten, Materialstärke des Drahtes mindestens 2mm, Feldbreite 20 x 20 mm (nicht mehr)
- 3.8. Überrollbügel, der im Falle eines Überschlages die Sicherheit des Fahrers garantiert (dieser muss mind. an 5 Punkten mit dem Bodenblech verschraubt oder verschweißt sein). Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich unter den Rohrenden des Überrollbügels eine Stahl- bzw. Blechplatte von nicht weniger als 8 x 10 cm befindet (mind. 2mm dick)
- 3.9. Die Fahrerseite ist durch Rohr von mind. 1,5 Zoll gegen Seitenaufprall zu sichern. (siehe Zeichnung)

Außerdem ist die Fahrerseite durch ein Stahlblech, welches in der Länge A– u. B-Säule überspannt, eine Breite von mind. 40cm besitzt und eine Mindestmaterialstärke von 4mm aufweist, zu sichern.

3.10. Im Dach muss eine Querstrebe angebracht werden, welche den Fahrer schützt, falls das Fahrzeug auf der Seite liegt und ein Fahrer versehentlich das Dach rammt.

3.11. Ein Staublicht im Innenraum des Fahrzeuges, das an der Unterkante des Daches angebracht wird, ist Pflicht.

Mindestmaß 8x8 cm und muss auf Dauerplus geklemmt sein. Zusätzliche Bremslichter, im Innenraum sind erlaubt – jedoch keine Pflicht

3.12. Ein Blech von 30 x 30cm, für die vorgesehene Startnummer muss auf dem Fahrzeugdach fest verschraubt, genietet oder verschweißt werden.

3.13. Doppelvergaser, scharfe Nockenwelle oder Fächerkrümmer dürfen zum Einsatz gebracht werden.

3.14. Ein 4-Punkt-Gurt und ein starrer Schalensitz sind Pflicht. Bei Fahrzeugen mit innen verbautem Kühler, ist eine Spritzschutzwand aus geeignetem Material (Plexiglas, Plaste, o.ä.) anzubringen

3.15. Der Reifen inklusive Felgenhorn muss, senkrecht gemessen, oberhalb der Radmitte vom jeweiligen Kotflügel überdeckt sein, wenn die Räder geradeaus gerichtet sind. Das Ersatzrad, Radkappen und Auswuchtgewichte müssen entfernt werden. Antigleitmittel wie z.B. Spikes, Ketten- und Hilfsglieder sind verboten. Nachschneiden des bestehenden Profils ist erlaubt.

3.16. Fahrzeuge, die mit einem Glasdach bzw. Glashubdach versehen sind, müssen die Öffnung mit einem Blech von mindestens 2 mm abdecken (nur verschweißen bzw. verschrauben)

3.17. Ein Not-Aus, welcher die gesamte Fahrzeugelektronik (z.B. Kraftstoffpumpe, Lichtmaschine, Zündung, etc.) von der Batterie trennt, ist zwingend vorgeschrieben. Die Ausführung muss von innen und außen bedienbar sein. Der äußere Schalter muss unterhalb der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite angebracht sein und ist durch eine entsprechende Markierung (roter Blitz auf blauem Dreieck) zu kennzeichnen. In Absprache mit der Technischen Abnahme kann ein anderer Ort festgelegt werden.

3.18. Ein Überrollkäfig, gemäß Bild muss in jedem Fahrzeug eingebaut sein:

a) Nahtlos Kaltverformter, unlegierter Kohlenstoffstahl mit max. 0,30 % Kohlenstoffgehalt. (z.B. ST 52 od. S 235 JR)

b) Mindestzugfestigkeit = 350 N / mm

c) Mindestmaße der Hauptrohre = 45 X 2,5 oder 50 x 2,0 mm.

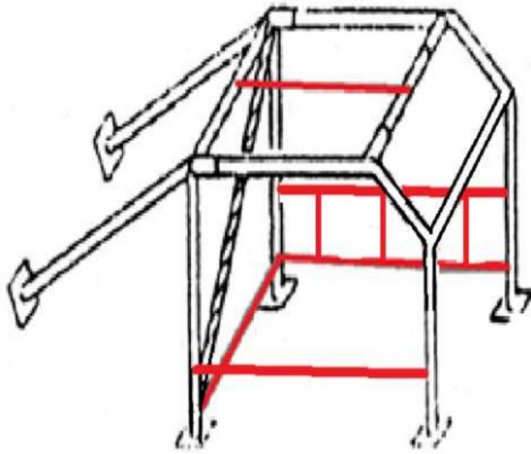
d) Die anderen Teile der Konstruktion müssen die Mindestmaße von 38 x 2,5 oder 40 x 2,0 mm aufweisen.

e) Querverstrebung des vorderen Bügels ist erlaubt, aber nicht im Fußraum.

f) Vorschrift ist eine mind. 10 mm starke Schutzpolsterung an den Stellen wo Körper- oder Schutzhelmkontakt vorkommen kann.

g) Vorzugsweise ist eine zerlegbare Variante anzustreben, um eine technisch einwandfreie Verschweißung zu gewährleisten.

h) Schweißarbeiten sollten nur von autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden.



Die Abbildung zeigt die mind. Anforderung an den Überrollkäfig des Fahrzeuges, weitere Verstrebungen zur Sicherheit des Fahrers sind erlaubt. Seit 01.01.2016 sind die Verstrebungen Seitenaufprallschutz in Skizze rot Pflicht.

Die diagonale Strebe des Seitenaufprallschutzes sollte in Sitzposition des Fahrers auf Beckenhöhe an der B-Säule beginnen.

Die untere Strebe sollte in Beckenhöhe angebracht werden.

Sollte der Überrollbügel offensichtlich die Sicherheit des Fahrers nicht gewährleisten, wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen.

Übrigens: Eine gut aussehende Schweißnaht ist noch keine Garantie für Haltbarkeit, aber eine schlecht aussehende schon gar nicht.

4. Front - und Heckschutz

4.1. Als Material ist Stahlrohr bis 2,5 Zoll oder Vierkanthohlprofil bis max. 50 x 50mm zu verwenden

4.2. An den Schnittenden sind Rohrbogen bzw. Materialabwinklungen von 45° anzubringen

4.3. Der Einsatz von Vollmaterial ist nicht gestattet

5. Anbaumaße der Schutzvorrichtung

5.1. Der tiefste Punkt wird in Höhe der Originalstoßstange, der höchste Punkt an der Unterkante der Motorhaube und der Heckklappe fixiert

5.2. Die Schutzvorrichtung am Front- und Heckbereich dürfen an keiner Stelle größer als 10cm von der Fahrzeugkante entfernt sein, und dürfen in der Breite die seitliche Fahrzeugkontur nicht überragen

5.3. Der Tank muss sich im inneren des Fahrzeuges an einem sicherem Einbauort mit max. 20 l Kraftstoff befinden.

5.4. Als Kühlflüssigkeit ist nur Wasser ohne Zusätze zu verwenden

5.5. Zusatzgewichte dürfen nicht verwendet werden (Unfallgefahr)

6. Fahrer/Beifahrer

6.1. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre (**schriftliche Genehmigung der Eltern erforderlich**)

6.2. **Während der Läufe besteht absolutes Alkoholverbot**

6.3. Während der Läufe besteht für Fahrer und Beifahrer ,Helm- (inkl. Visier oder Brille) und Nackenschutzpflicht

6.4. **Das Fahren in T-Shirts ist verboten. Lange Kleidung ist Pflicht.** Es wird empfohlen, einen feuerhemmenden Rennanzug nach FIA Prüfnorm 8856-2000 zu tragen

7. Stockcar Ablauf

7.1. Es ist grundsätzlich untersagt, die Fahrzeuge am Seil auf das Gelände zu bringen!

7.2. Fahrzeuge, die nicht entsprechend der Straßenverkehrsordnung transportiert werden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

7.3. Die Fahrer dürfen nur mit den von Ihnen gemeldeten Fahrzeugen an den Rennen teilnehmen

7.4. Die Nutzung von Fahrzeugen disqualifizierter bzw. ausgeschiedener Fahrer ist nicht zulässig.

7.5. Nur Fahrer, welche eine Haftungserklärung unterschrieben haben, dürfen auch starten.

7.6. Die Bewertung erfolgt nach dem Punktesystem. Um Punkte zu bekommen muss mindestens eine Runde gefahren werden. **Die Teilnahme am Training ist Pflicht!**

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2

7.7. **Das Drängeln in allen Klassen ist erlaubt. (Ausnahme: Klassen Unverbaut)**

7.8. Die Startaufstellung erfolgt entsprechend der Startnummern und wird vom Veranstalter bzw. durch dessen Erfüllungsgehilfen festgelegt

7.9. Die Startlaufreihenfolge erfolgt nach Zeitplan des Veranstalters, nach Schließen des Vorstarts bzw. einfahren in die Startaufstellung kann keine nachträgliche Startplatzeinnahme erfolgen.

7.10. Die Fahrer haben während der Läufe unbedingt den Weisungen des Veranstalters, Streckenposten, Erfüllungsgehilfen bzw. Starters und der Security Folge zu leisten.

7.11. Beim Liegenbleiben oder Überschlag des Fahrzeuges erfolgt die rote Flagge, daraufhin hat der Fahrer, unter Beachtung der Rennsituation, sofort das Fahrzeug zu verlassen und sich in die Sicherheitszone zu begeben. Das Fahrzeug wird nach Zieleinlauf der Rennklasse geborgen.

7.12. Bei einem Brand an einem Fahrzeug wird der Lauf sofort abgebrochen.

7.13. Es ist auf Durchfahrmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge zu achten !!

7.14. Abgewunkene Fahrzeuge haben in Fahrtrichtung die Strecke zu verlassen.

8. Flaggensignale

8.1. Rote Flagge „Rennabbruch“ bzw. Rennunterbrechung ,bis die verunfallte Fahrer das Fahrzeug verlassen hat.

8.2. Gelbe Flagge „Gefahr“ , Fahrweise anpassen gegebenenfalls bremsen bzw. anhalten. **Überholverbot!** Die gelbe Flagge hebt sich automatisch nach passieren der Unfallstelle auf.

8.3. Schwarze Flagge „Disqualifikation“. Flagge wird bei Start/Ziel dem Fahrer angezeigt. Fahrer hat das Rennen abubrechen und die Rennstrecke **SOFORT** zu verlassen. Fahrer erhält für diesen Lauf 0 Punkte.

8.4. Schwarz-Weiß karierte Flagge „Ziel“, Ende des Rennlaufes.

9. Protest

9.1. Proteste entfallen, es gilt die Tatsachenentscheidung des Rennleiters!

9.2. Die Entscheidung durch den Rennleiter erfolgt sofort und endgültig !

10. Fahrerlager

10.1. Nur der Fahrer hat kostenlosen Eintritt. Mitreisende Kinder bis 10 Jahre, Eintritt frei.

10.2. Die ausgegebene Kennzeichnung ist ständig zu tragen. Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten.

10.3. Jeder Teilnehmer hat für Ordnung und Sauberkeit seines Fahrerlagerplatzes selbst zu achten und einen entsprechenden Müllbeutel mitzubringen.

10.4. Keine offenen Feuerstellen im Fahrerlager! Grillen ist erlaubt.

10.5. Auf dem gesamten Gelände sowie auf den Zufahrtsstraßen und Wegen gilt die StVO! Das Befahren der Zufahrtsstraßen zu Testzwecken ist verboten!

10.6. Bei mutwilliger Zerstörung bzw. Verschmutzung von Einrichtungen an der Strecke, des Fahrerlagers oder des Veranstaltungsorts wird eine angemessene Geldstrafe erhoben.

10.7. Alle am Rennbetrieb teilnehmenden Fahrzeuge müssen im Fahrerlager auf einer flüssigkeitsdichten Plane in der Größe des Fahrzeuges (mind. 3x4m) als Unterlage zum Schutz des Bodens stehen.

10.8. **NACHTRUHE** – im Fahrerlager herrscht an allen Tagen von 1.00 - 7.00 Uhr absolute Nachtruhe. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet.

11. Nennungsregeln

11.1. Jedes Fahrzeug ist nennungsgebunden Fahrerspezifisch und startet nur in der jeweilig zutreffenden Klasse. Für den Nachweis der korrekten Einstufung des Fahrzeuges ist der jeweilige Fahrer verantwortlich. Im Zweifelsfall gilt die Entscheidung der Technischen Abnahme oder die des Rennleiters.

11.2. Bei Totalausfall eines Fahrers kann unter Absprache mit der Rennleitung, sowie nach Entrichten einer weiteren Startgebühr, ein Ersatzfahrer für den Rest der Läufe genannt werden. Das Starten in einem „Ersatzfahrzeug“ ist nicht erlaubt! Betrugsversuche werden mit einem Startverbot belegt.

11.3. Doppelbelegung eines Fahrzeugs ist möglich - jedoch nur über getrennte Klassen (Bsp.: Fahrer A startet bis 1600 ccm /Fahrerin B im selben Fahrzeug in der Frauenklasse) hierfür sind aber 2 getrennte Nennungen sowie ein Austausch der jeweiligen Startnummer zwischen den Rennen erforderlich

11.4. Startnummernvergabe erfolgt zusammen mit der Organisationsleitung und im Rahmen des für die Startklasse erforderlichen Nummernbereichs

12. Teilnahmebedingungen

12.1. Mit der Unterschrift der Nennung akzeptiert der Fahrer alle Bedingungen des Reglements

12.2. Bei Verstoß gegen die Bedingungen wird der Fahrer vom Rennen ausgeschlossen

12.3. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko

12.4. Es besteht keine Möglichkeit, Ansprüche gegen den Veranstalter oder andere Fahrer zu stellen

12.5. Die Fahrzeuge sind zur Abreise wieder ordnungsgemäß und vollständig abzutransportieren